

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Vom "Aloha TV" zur „Pirateninsel“ - 73 Titel-Ideen starten diese Woche ins Frühjahr.

Sommer, Sonne und super Sendeminuten? Liegt's am Frühjahr oder ist die Zeit einfach reif für die Insel? Jedenfalls liegen Titelschutzanzeigen für Reise- und Abenteuer-, genauer: Eiland-Themen einfach im Trend. Ob „Aloha TV“, „Gestrandet im Paradies“ oder „Die Pirateninsel - Familie über Bord“ oder „Hallo Sylt“ - das geneigte Publikum kann sich demnächst wohl über entsprechende Strand-Themen freuen. Der Erfolg der US-Schiffbrüchigen-Serie „Lost“ - lief auch in Deutschland bei Pro 7 mit sehr guten Quoten - wird da kein direktes Hindernis gewesen sein. Gut in das Genre passend und auch naheliegend sind noch die Titelschutz-Bean-

spruchungen für „Surface-unheimliche Tiefe“, „Solarwelt“ und „intravel“.

Schlager und Pop is back and Volksmusik is obviously never out: Mit neuen Musik-Titeln oder gar neuen Sendeformaten ins Frühjahr zu starten, ist offenbar die Maxime bei Sendern und Musikfirmen. Der Südwestrundfunk (SWR) in Baden-Baden nimmt Titelschutz in Anspruch für „SWR1 Night Fever“. SonyBMG Music Entertainment entscheidet sich offenbar für die Einrichtung einer „Candy Lounge“ bzw. einer „Candy Lounge - The Bedroom Tapes“ und nimmt für diese Ideen Titelschutz in Anspruch.

Mit „Die neue Generation des Schlagers“, „Popschlager“ und anderen Titeln will auch Tobias Thalhammer aus Neubiberg am Markt teilnehmen. Wohl eher für das Publikum der Volksmusikanten gedacht: „Volkstümliches Oktoberfest“, „Oktoberfest der Volksmusik“ und „OkTOBYfest“.

Die Fa. sigena music masters aus Siegen steht da nicht zurück und nimmt Titelschutz in Anspruch für „Als Mama noch ein Teenager war“, „Tut-tifrutti mit der Mutti“, „Echt östlich“ und „Hitzwelle“.

Und zum guten Schluss noch Folgendes: Das Fußball-Großereignis dieses Sommers in Deutschland mit weltweiter Bedeutung - konkreter dürfen wir hier nicht werden - schafft wohl Bewusstsein für weitere Ideen: Die RAe Harmsen Utescher in Hamburg nehmen jedenfalls Titelschutz in Anspruch für: „PREMIERE Euroliga Live“, „PREMIERE Euroliga Kompakt“, „PREMIERE Euroliga Exklusiv“ und „PREMIERE Euroliga Die Konferenz“. Den Fußball - Fan freut's. (rd)

Dr. Gerald Mai wird leitender Rechtsanwalt für Medienrecht im Heinrich Bauer Verlag

Der Medienrechtler Dr. Gerald Mai, 36, bislang Justitiar der Verlagsgruppe Handelsblatt in Düsseldorf, wird im April 2006 zur Bauer Verlagsgruppe nach Hamburg wechseln und dort als leitender Rechtsanwalt die Stabsstelle Medienrecht übernehmen.

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 73 Titel

.berlin
.berliner
Abenteuer Sehen
Aloha TV
ALS MAMA NOCH EIN TEENY WAR
Axis of oil
beizeiten
berlindomain
Candy Lounge
Candy Lounge - The Bedroom Tapes
Cargologic
Das Bookmark der Autobranche
Das Bookmark der Autoindustrie
Der Rüdemann
Die Geschichte keines Wendehans
Die neue Generation des Schlagers
Die Pirateninsel - Familie über Bord
Die Römer
dotberlin
ECHT ÖSTLICH
EHEALTHCOM
Elster
Elster-Extra
Engagiert im Ehrenamt
expografie

Games Up
Gestrandet im Paradies
Glücksunterhose
guter Mann
HALLO SYLT
Heimspiel - der Fussballtrainer
Heute will ich mich verlieben
HITZEWELLE
Intravel
Kleinanzeigen TV
Kleines Biestchen
Krankenhaushygiene up2date
Lausitz-Luder
Little Beasty
Luxus-Lifestyle
Meine bezaubernde Nanny
Nach Diktat verweist
Notfallmedizin up2date
Oktoberfest der Volksmusik
OKTOBYfest
Pferdewelt
Piggledy Day
Piggy Day
Play Up
Popschlagler

PREMIERE EUROLIGA Die Konferenz
PREMIERE EUROLIGA Exklusiv
PREMIERE EUROLIGA Kompakt
PREMIERE EUROLIGA Live
punktberlin
Recht Lokal
Schweinetag
Servicewelt
Shop TV
Solarwelt
Spitzers Hirn
SURFACE-UNHEIMLICHE TIEFE
SWR1 Night Fever
Talk
The bookmark of the German autoindustry
The price of oil
TUTTI FRUTTI MIT DER MUTTI
US-Car Magazin
Volkstümliches Oktoberfest
Wie alt bin ich wirklich?
Wie alt bist du wirklich?
Wir Seen Land
Zwei Herzen und zwölf Pfoten



Produktpiraterie - Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik Markenrecht

Firma

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Tel.:

Email:

Datum, Unterschrift

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

abo@new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Vom guten Geschäft mit EU-Domains

Kritik am Vergabeverfahren – Benutzungsdruck für EU-Domains

Kennen Sie die Markenzeichen "Shopping" für Topflappen, "Business" für Feuerzeuge oder "Kredit" für die Kichererbsenpaste Hummus? Diese "Marken" wird es trotz Einträgen in verschiedenen europäischen Markenregistern wahrscheinlich niemals geben. Der Grund: Das Domaingeschäft mit Gattungsbegriffen könnte sich lohnen.

Die neuen EU-Domains haben Domain-Spekulanten angezogen, die in Erwartung saftiger Gewinne schon mal sechsstellige Summen investieren, um an lukrative Gattungsbegriffe zu kommen. Diese Domain-Spekulanten sind auch für die Vielzahl ungewöhnlicher Markeneinträge verantwortlich, die sich derzeit quer durch die europäischen Register ziehen.

Daniel Kollinger, der auch als Domainbewerter tätig ist, greift die EURid unter dem Schlagwort EU-Desaster an: "Es ist offensichtlich, dass bei den EU-Domains massenweise und mit größter Systematik spekuliert wird. Das kann auch der EURid und PWC nicht verborgen bleiben."

Das müsse dann zumindest an die EU Kommission bzw. zuständige Ausschüsse und auch das Parlament gemeldet werden, so seine Forderung. Wenn die EU auch der Meinung ist, diese Spekulationen seien nicht akzeptabel, sollte sie die .eu-Domainvergabe stoppen und wiederholen.

Wie man eine lukrative EU-Domain bekommt

Eigentlich ist das System, eine lukrative EU-Domain zu bekommen, recht simpel. Flugs eine Marke angemeldet und schon ist nach den sogenannten Sunriseregeln eine bevorrechtigte Registrierung möglich.

Die Landrushphase, in der jeder Begriff ohne zusätzlichen Aufwand angemeldet werden kann, beginnt erst am 7. April 2006. Nötig für Platz eins ist ein bisschen Glück, Zeit für ein paar Recherchen und Spielgeld, das für Markenmeldungen, Registrierungsgebühren sowie Anwälte ausgegeben werden kann.

Doch die vorderen Plätze naheliegender Gattungsbegriffe wie sex, hotel, jobs oder travel sind bereits weg. Wichtig war hier vor allem eine gute Technik. Denn über den Profit der Spekulanten haben Sekunden entschieden. Bestes Beispiel ist die bisher mit 271 Anträgen beliebteste Domain "sex.eu", für die die Anmeldungen im Sekundentakt eingingen. Viele Anmelder haben ihr Glück über mehrere Registrare versucht. Auch Scheinregistrare, die zwecks Vorabregistrierung generischer Begriffe genutzt wurden, soll es geben. Hierfür ist immehrin eine Investition von 10.000 Euro nötig.

Keine Stellungnahme von der EURid

Die EURid gibt zu diesen Vorwürfen derzeit keine Stellungnahme ab. Hinsichtlich der Verantwortlichkeit für generische Begriffe verweist die

EURid auf die Markenämter der EU-Mitgliedsstaaten: "EURid is no position to have opinions about the trademark laws and the work of the trademark offices in Europe neither the EC regulation which the member states have been able to comment on. This is also valid for generic names for which a trademark exists", sagt EURid-Sprecher Patrick Linden. Zudem bestanden innerhalb der EU-Regulieren gleiche Chancen für alle. Was die EU-Verordnung sagt: Die einschlägige EU-Verordnung Nr.874/2004 enthält unter dem Stichwort "Spekulative und missbräuchliche Registrierung" zwar eine ganze Reihe von Regelungen, die im Ergebnis zu einem Widerruf führen können, doch zu Gattungsbegriffen findet sich keine aus-

drückliche Regelung. Ob Bestimmungen wie die Registrierung oder Benutzung in böser Absicht diese Fälle umfassen, oder ob es sich bei dem spekulativen Gattunggrabbing nur um ein gutes Geschäft handelt, wird spätestens nach dem ersten ADR-Verfahren fest stehen. Bösgläubigkeit definiert die Verordnung u.a. so: "wenn aus den Umständen ersichtlich wird, dass der Domänenname hauptsächlich deshalb registriert oder erworben wurde, um ihn an den Inhaber eines Namens, für den ein nach nationalem und/oder Gemeinschaftsrecht anerkanntes oder festgelegtes Recht besteht, oder an eine öffentliche Einrichtung zu verkaufen, zu vermieten oder anderweitig zu übertragen".

Quelle:
www.markenbusiness.de

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 763
erscheint am 14.03.2006

Anzeigenschluss: 10.03.2006, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 764

erscheint am 21.03.2006

Anzeigenschluss: 17.03.2006, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Aloha TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**RA Ulf Dobberstein LL.M.,
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Geschichte keines Wendehans

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, Druckerzeugnisse, Fernseh- und Rundfunksendungen sowie alle Softwareprodukte (Online und Offline-Dienste).

**Hans-Jürgen Künzel,
Heiligenhäuschenweg 14,
33378 Rheda-Wiedenbrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ALS MAMA NOCH EIN TEENY WAR TUTTI FRUTTI MIT DER MUTTI ECHT ÖSTLICH HITZEWELLE

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere Offline und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, TV-Sendungen, Veranstaltungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Gastrokonzepte.

**sigena music masters e.k.,
Leimbachstraße 4, 57074 Siegen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Elster Elster-Extra Wir Seen Land Lausitz-Luder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwalt Spyros Aroukatos
in überörtlicher Sozietät Rosenberger & Koch,
Ostra-Allee 18, 01067 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgende Bezeichnungen:

Die neue Generation des Schlagers Popschlager Volkstümliches Oktoberfest Oktoberfest der Volksmusik OKTOBYfest Heute will ich mich verlieben

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen sowie mit allen Zusätzen zur Benutzung in allen Medien, insbesondere in Druckerzeugnissen, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Dipl.-Kfm. Tobias Thalhammer,
Ranftlstraße 4, 85579 Neubiberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Die Römer

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Titelkombinationen und entsprechenden Untertiteln für Druckerzeugnisse, Printmedien, Software, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD, elektronische, digitale und audiovisuelle Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Online-Medien, Telekommunikation und -dienstleistungen (insbesondere SMS, WAP, Unified Messaging Systems), Multimedia-Produkte, Multimedia-Anwendungen, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art und in jeder Form.

**Rechtsanwälte Zöpfl, Wiedorfer & Kollegen,
Bavariaring 25, 80336 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Axis of oil The price of oil

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jürgen Hüholdt,
Löwenzahnweg 47, 44797 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Heimspiel - der Fussballtrainer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TGC The Game Company GmbH,
Wachsmuthstraße 3, 13467 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Recht Lokal

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, das Internet, sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**cemore GmbH,
Lindenstraße 102a, 49393 Lohne**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SURFACE-UNHEIMLICHE TIEFE

allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz für eine Mandantin in Anspruch für den Titel

Talk

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Christian Böttger,
Sievekingdamm 44, 20535 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

EHEALTHCOM

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Kombinationen, Wortverbindungen, Ergänzungen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere für Printmedien, Spiele, elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, sowie CD-ROM, CD-I, DVD.

**KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Kortrijker Straße 1, 53177 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Glücksunterhose

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen, Wort- und Zeichenverbindungen.

**Jürgens & Partner Medienkonzepte GmbH,
Marschallstraße 1a, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Spitzers Hirn

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Gemäß § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Games Up Play Up

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwälte BEITEN BURKHARDT
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Candy Lounge Candy Lounge - The Bedroom Tapes

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Tonträgerpromotion, Audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse und Merchandising sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen und alle sonstigen Medien.

**SONY
BMG MUSIC ENTERTAINMENT (GERMANY) GmbH,
Neumarkter Straße 28, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

guter Mann

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen als Einzel- oder Reihentitel für Druckschriften und Printmedien, insbesondere Zeitungen und Zeitschriften, sowie digitale Medien, insbesondere Online-Medien.

**Schertz Bergmann Rechtsanwälte,
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Abenteuer Sehen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte White & Case LLP,
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Das Bookmark der Autobranche Das Bookmark der Autoindustrie The bookmark of the German autoindustry

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten und mit entsprechenden Zusätzen und Untertiteln für alle Medien, Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Bücher, Druckerzeugnisse jeder Art, Hörfunksendungen, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-Rom, CD-I und DVD, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Baker & McKenzie LLP,
Theatinerstraße 23, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Schweinetag Piggledy Day Piggy Day Kleines Biestchen Little Beasty

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, grafischen Gestaltungen sowie entsprechenden Zusätzen und Untertiteln für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Netzwerke sowie Offline- und Online-Dienste (einschließlich Internet, CD-ROM, CD-I, DVD und alle sonstigen CD-Derivate), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging, SMS, WAP), Bild-, Ton- und Datenträger sowie Software, Bücher und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse, Merchandising Produkte, Musik- und Bühnenwerke, Unterhaltungsshow, Eventzeichnungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Agentur Dr. Carl-Werner von Savigny,
Cuvilliesstraße 25, 81679 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**.berlin
.berliner
dotberlin
punktberlin
berlindomain**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**dotBERLIN GmbH & Co. KG,
Gustav-Müller-Straße 1, 10829 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Luxus-Lifestyle US-Car Magazin

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Agentur BS,
Richard-Wagner-Str. 21d, 06231 Bad Dürrenberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz für eine Mandantin in Anspruch für den Titel

Intravel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Dr. Rudolf Griesam,
Südliche Auffahrtsallee 66, 80639 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kleinanzeigen TV

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich Internet, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online Medien und -Produkte, CD-ROM, CD-I), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Software- und Druckerzeugnisse.

**FiveWorks GmbH,
Alzheimer Eck 2, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Gestrandet im Paradies Zwei Herzen und zwölf Pfoten Nach Diktat verreist Wie alt bist du wirklich? Wie alt bin ich wirklich?

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pferdewelt Servicewelt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie allen elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**rheinmaintv GmbH & Co. KG,
Daimlerstraße 12, 61352 Bad Homburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Rüdemann

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**Rechtsanwälte Dr. Gleim & Partner,
Hamburger Straße 11, 22083 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Engagiert im Ehrenamt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bergmoser + Höller Verlag AG,
Karl-Friedrich-Straße 76, 52072 Aachen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin Titelschutz in Anspruch für

HALLO SYLT

in allen Schreib- und grafischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, digitalen Medien sowie sonstigen Online-Medien.

**Rechtsanwälte
FISCHER MEISSNER SCHOLZ HANSEN-OEST,
Speicherlinie 40, 24937 Flensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SWR1 Night Fever

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**SÜDWESTRUNDFUNK, Anstalt des öffentlichen
Rechts, Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Meine bezaubernde Nanny Die Pirateninsel - Familie über Bord Shop TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Cargologic

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Online- und Offline-Dienste, Software, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, alle sonstigen Medien sowie Produkte und Dienstleistungen aller Art.

**Rhenus AG & Co. KG,
Rhenus-Platz 1, 59439 Holzwickede**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Solarwelt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Revista-Verlag GmbH,
Am Oberen Marienbach 2 1/2, 97421 Schweinfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

beizeiten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Klaus Hattemer,
Elfgeweg 8, 40547 Düsseldorf**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Klienten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Krankenhaushygiene up2date Notfallmedizin up2date

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortfolgen, Satzstellungen und allen Zusätzen (Kombinationen mit Zusätzen und Untertiteln) für sinngemäße Titel als Einzel- und Reihentitel für alle Medienformen, insbesondere Druckereierzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, insbesondere auch CD-Rom, DVD und CD-I, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien (Internet).

**Rechtsanwälte Kees Hehl Heckmann,
Gerokstraße 13 B, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

expografie

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, Zusätzen, Untertitel und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off- und Online-Dienste), Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, für Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Raphaela Stammeier,
Alte Allee 54, 81245 München**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (al), -61,
Peter Strahlendorf (ps), -11, Ralf Deppe (rd), -80

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,

Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2006 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

PREMIERE EUROLIGA Live PREMIERE EUROLIGA Kompakt PREMIERE EUROLIGA Exklusiv PREMIERE EUROLIGA Die Konferenz

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-Rom, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Harmsen · Utescher,
Alter Wall 55, 20457 Hamburg**

Wiederholung und 50% Rabatt?

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50%.

Fon: 040 / 609 009 - 61

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____